Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 20 Pfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 25 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen

Nr. 299. — 83. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, 23. Dezember 1924

Deutscher Protest wegen Kölns

Räumungsweigerung unberechtigt.

Berlin, 20. Dezember.

Der Berliner Korrespondent des Pariser „Journal" will aus autorisierter Quelle erfahren haben, daß Deutschland, wenn es nicht schon heute auf die Räumung der Kölner Zone für den 10. Januar 1925 rechne, sonst fest entschlossen sei, in der energischsten Form dagegen zu protestieren, falls diese Verlängerung der Besetzung einfach durch die Alliierten unter sich beschlossen werde, ohne daß im voraus Verhandlungen hierüber mit der Reichsregierung eingeleitet worden seien. Die Reichsregierung verlange, daß die Modalitäten der Verlängerung der Besetzung in gemeinsamen Vereinbarungen zwischen den Alliierten und Deutschland festgelegt werden, und daß sie nicht einseitig durch einen Beschluß der Alliierten oder durch Zwang herbeigeführt würden.

*

Das Märchen von deutschen Rüstungen.

Das Pariser Blatt „Ere Nouvelle" stellt den Vorwand, Köln könne wegen heimlicher deutscher Rüstungen nicht zum vertragsmäßigen Termin geräumt werden, als vollständig wesenlos hin. Das Blatt sagt, nach Erkundigungen bei einer hohen militärischen Persönlichkeit sei das meiste, was über deutsche Rüstungen gefaselt werde, ein Phantasieprodukt. „Ere Nouvelle" faßt auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen seine Feststellungen in folgende fünf Formeln zusammen: 1. das deutsche Oberkommando, das vielleicht von demselben Geiste beseelt und nach denselben Grundsätzen wie 1914 geleitet ist, ist nicht auf der gleichen Grundlage aufgebaut; 2. die 200 000 Mann Reichswehr und Polizei können im Höchstfalle, wenn die Mitglieder der militärischen Organisationen herangezogen werden, fürs erste eine halbe Million mobil machen; 3. dieses Heer ist augenblicklich nicht mit dem genügenden Kriegsmaterial aller Art versehen; dieses Material könne erst nach etwa 10 Monaten und durch eine Tätigkeit, die jedermann entdecken könne, besorgt werden; 4. die Mobilisierung und Konzentrierung seien, wenn sie vielleicht theoretisch vorbereitet seien, in der Praxis nicht durchführbar; 5. selbst wenn es wahr sei, daß „die interalliierte Militärkontrolle nicht in der Lage sei, die deutschen Rüstungen zu verhindern," so sei sie doch in der Lage, jede Änderung zu bemerken, es den Alliierten mitzuteilen und die Alliierten zu warnen. Das genüge vollkommen.

*

Frankreich will Saarlouis haben.

Protesteingaben der bedrohten Stadt.

Die Stadt Saarlouis hat sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler gewandt, um darzutun, daß es immer klarer werde, daß Frankreich die Absicht habe, auf das Saargebiet und die Saargruben zu verzichten, wenn ihm dafür die Stadt Saarlouis mit 7 Bürgermeistereien ohne Abstimmung zufiele. Gegen diese drohende Vergewaltigung der Stadt, die den klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages hohnsprechen würde, wendet sich die Stadt mit aller Schärfe, in dem sie stolz ihr Deutschtum betont und darauf hinweist, daß sie auch bei der Abstimmung sich als Deutsch erweisen werde.

An den Völkerbund

wurde eine ähnliche Eingabe gerichtet, mit der Bitte, der ihr Deutschtum treu bekennenden Bewohnern der Stadt Saarlouis die Möglichkeit zur Selbstbestimmung ihrer Nationalität zu lassen. Eine dritte Eingabe ging an Herriot. „Wir waren deutsch, sind deutsch und wollen deutsch bleiben," heißt es hier, und eine Lostrennung von unserer deutschen Heimat würde wie ein Dolchstich, wie eine Erdrosselung auf das Wirtschaftsleben wirken. Jeden Versuch der Trennung würden Mann, Weib und Kind selbst mit ihrem Herzblut ersticken."

Deutsche Erklärung zur Abrüstung.

Berlin, 21. Dezember.

Halbamtlich wird eine Erklärung zu den im Auslande verbreiteten Märchen über deutsche Rüstungen veröffentlicht. Es heißt darin:

Der „Temps" hat im Anschluß an die Wiedergabe der kürzlich von Lord Curzon im Oberhaus gehaltenen Rede über die Räumung der Kölner Zone eine Reihe von Behauptungen über den Stand der Entwaffnung Deutschlands aufgestellt, die jeder Begründung entbehren. Es kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kontrollkommission nunmehr fast vier Monate hindurch sich auf allen Gebieten davon überzeugen konnte, daß Deutschland seinen Entwaffnungsverpflichtungen nachgekommen ist. Sie hat von dieser Möglichkeit in reichstem Maße Gebrauch gemacht, denn es sind bei der Reichswehr, Polizei und Industrie über 1700 Kontrollbesuche vorgenommen worden. Daß es dem „Temps" nur darauf ankommt, haltlose Verdächtigungen auszustreuen, ergibt sich aus seiner Behauptung, daß die Reichswehr mit ihren 100 000 Mann nur den festen Rahmen zu der eigentlichen deutschen Armee abgäbe. Der „Temps" weiß ganz genau, daß die Alliierten selbst die Grundlagen zu dem jetzigen 100 000-Mann-Heere aufgestellt haben. Was die 5 Punkte betrifft, auf die der „Temps" dann zu sprechen kommt, so ergibt sich aus dem Notenwechsel zwischen der deutschen Regierung und der Botschafterkonferenz, daß die Erledigung der 5 Punkte nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Generalinspektion gedacht war, sondern daß die 5 Punkte einen getrennt davon zu behandelnden Fragenkomplex bilden sollen. Als völlig aus der Luft gegriffen muß die Behauptung bezeichnet werden, daß seit 1923 eine Vermehrung der deutschen Militärmacht stattgefunden habe.

Reichstag am 5. Januar.

Berlin, 20. Dezember.

Die erste Sitzung des Reichstages ist von dem Reichstagspräsidenten Wallraf nunmehr bestimmt auf Montag, den 5. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr, anberaumt worden.

Keine Fraktion des Reichstages hatte für heute mehr Sitzungen einberufen. Es ist nicht anzunehmen, daß in den nächsten Tagen noch erhebliche Beratungen stattfinden, da der größte Teil der Abgeordneten wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes in der Heimat weilt. Wichtig ist noch der Entschluß der preußischen Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei, die in engster Fühlung mit der Reichstagsfraktion bei der Neubildung der Regierung vorgehen will und eine gleichartige Regierung in Preußen und im Reiche erstrebt. Der Preußische Landtag wird ebenfalls am 5. Januar zusammentreten.

Politische Gnadenakte in Bayern.

Hitler, Fechenbach, Mühsam, Kriebel u. a. begnadigt.

München, 20. Dezember.

Die bayerische Regierung hat durch eine Gnadenaktion mehreren vielgenannten politischen Gefangenen die Freiheit wiedergegeben. Es handelt sich hierbei um Männer, die in verschiedenen politischen Lagern kämpften und wegen verschiedenartiger Vergehen zu längeren Strafen verurteilt worden waren. Obwohl also zwischen den einzelnen Gruppen der Begnadigten keinerlei Zusammenhänge bestanden, kann man doch wohl von einer einheitlichen, planmäßigen Begnadigung sprechen.

Begnadigt wurden zunächst Hitler und Kriebel, denen schon bei ihrer Verurteilung im Hitler-Prozeß in Aussicht gestellt worden war, daß sie nach Verbüßung eines genau bestimmten Teiles ihrer Strafe mit Bewährungsfrist aus der Haft entlassen werden würden. Man hatte die Entlassung bereits für den 1. Oktober d. J. erwartet, aber die Staatsanwaltschaft hatte damals Einspruch erhoben, weil der Verdacht bestand, daß Hitler, Kriebel (der am 4. Mai zum völkischen Reichstagsabgeordneten gewählt worden war) und Weber aus der Festung heraus den Bund „Oberland" weiter leiteten. Jetzt ist die Beschwerde der Staatsanwaltschaft, soweit sie Hitler und Kriebel betraf, zurückgewiesen worden, wogegen Dr. Weber vorläufig weiter in Haft bleibt.

Als eine Begnadigung anzusehen ist auch die Bewährungsfrist, die den letzten Festungsgefangenen aus der Zeit der Räterepublik, Mühsam, Sauber, Karpf und Olschewska, bewilligt worden ist. Alle vier befinden sich seit 1919 in Festungshaft; jetzt ist die Strafvollstreckung gegen sie unterbrochen worden.

Bewährungsfrist wurde endlich auch den im Fechenbach-Prozeß verurteilten drei Männern, Fechenbach, Gargas und Lembke, für den Rest ihrer gleichzeitig gemilderten Strafen bewilligt. Bei dieser Begnadigung betonte das bayerische Justizministerium jedoch ausdrücklich, daß die Schuld der drei Verurteilten festgestellt, daß es aber angezeigt sei, die Strafe dem vom Reichsgericht in ähnlichen Fällen angewandten Strafmaß anzupassen. Die Begnadigten sind sämtliche sofort aus der Haft entlassen worden.

Scharfe französische Auslassung zu Hoeschs Forderung

Der deutsche Botschafter in Paris fordert.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, In der Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter v. Hoesch und dem Leiter der politischen Abteilung am Quai d'Orsey wies Herr v. Hoesch auf die Erregung im Innern des Landes hin, die bei der Nichträumung der Koelner Zone am 10. Januar durch die Bevölkerung geschehen könnte, da nach Artikel 429 des Versailler Vertrages diese Räumung vorgeschrieben sei, wenn Deutschland bis dahin die verschiedenen Vertragsbestimmungen erfüllt habe. Direktor Laroche habe geantwortet, daß diese Entscheidung von den alliierten Regierungen noch nicht getroffen sei, sondern erst nach dem Eintreffen der Berichte der alliierten Militärkontrolle erfolge, und daß jede weitere Entscheidung von dem Inhalt der Berichte abhänge.

Das französische Echo.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 22. Dezember. „Ere Nouvelle" bestätigt, daß der deutsche Botschafter v. Hoesch vorgestern am Quai d'Orsey die Forderungen auf Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 erhoben hat. Eine solche Forderung, so schreibt das Blatt in einem anscheinend offiziösen Kommentar, lasse sich weder mit rechtlichen noch irgendwelchen tatsächlichen Gründen rechtfertigen. Vom juristischen Standpunkt aus nicht, weil die in den Bestimmungen des Versailler Vertrages vorgesehenen Körperschaften, die nach dem Aufbruch der englischen Truppen die Abrüstungskontrolle im besetzten Gebiet übernehmen, noch nicht gebildet seien. Tatsache sei ferner, daß auf der Londoner Konferenz mit Wissen der Deutschen verabredet wurde, daß die Verbündeten vor dem 10. Januar sich über ein Verfahren verständigen, um die Rücksichten auf die Verteidigung Frankreichs mit der Auslegung der bestehenden Verträge in Einklang zu bringen. Die Forderung der Wilhelmstraße sei daher in diplomatischer Hinsicht unannehmbar, in moralischer Beziehung seien sie außerdem einfach niemals anzunehmen, weil sie bei der französischen Regierung ein Gefühl der Schwäche voraussetzen. Das Blatt erinnert an die Verdienste Herriots auf außenpolitischem Gebiete und versucht festzustellen, daß die Politik der französischen Regierung in den letzten Monaten zu einer Entspannung in Europa geführt hat. Man könne sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß Deutschland nicht Schritt halte und sich von der Versöhnungspolitik abzuwenden scheine.

Kundgebungen gegen Herriot.

Paris, 22. Dezember. In Epinal haben gestern anläßlich der Gründung einer Ortsgruppe der Nationalrepublikanischen Liga politische Kundgebungen stattgefunden, bei der heftige Reden gegen das Kabinett Herriot gehalten wurden. Nach dem Abgeordneten des Moseldepartements Francois und dem elsässischen Abgeordneten Pfleger sprach der ehemalige Kriegsminister Maginot. Er sagte unter anderem: Frankreich war vor dem 11. Mai eine große Macht, die eine eigene nationale Politik hatte und sich nicht von anderen Ländern ins Schlepptau nehmen ließ. Wir hatten die Mendalität der Sieger, was nicht bedeuten soll, daß wir den Krieg gewünscht haben. Zum Schluß machte Maginot eindringlich auf die Gestaltung der Beziehungen zu Sowjetrußland aufmerksam.

Bürgerkrieg um Trotzki?

Aufstände in Moskau und Kasan.

Die von der obersten Leitung der Sowjets verfügte Kaltstellung Trotzkis scheint nicht so glatt vor sich zu gehen, wie es die ersten Meldungen aus Moskau darzustellen suchten. In Rumänien sind aus dem nahegelegenen Odessa Nachrichten eingetroffen, die auf eine völlige Lockerung der „eisernen" Sowjetdisziplin hinweisen. Nach diesen Nachrichten soll die „Rote Armee" in dem Konflikt Trotzki—Sowjetregierung sich rückhaltlos auf die Seite des Kriegskommissars Trotzki geschlagen haben und seine Stellung mit der Waffe in der Hand verteidigen wollen. In Moskau und in Kasan soll es bereits zu blutigen Kämpfen gekommen sein, und es soll dabei, wie in einem richtigen Kriege, Tote und Verwundete gegeben haben.

Als besonders bemerkenswert wird in den Odessaer Meldungen hervorgehoben, daß selbst Rykow, Lenins Nachfolger als Vorsitzender des Rates der Volkskommissare, nicht imstande gewesen sei, die aufrührerischen Soldaten zu beruhigen, und daß nicht etwa bloß der „gemeine Mann" für Trotzki eintritt, sondern daß auch die höchsten Chargen bis zu den Generalen für ihn Partei ergriffen haben.

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF